

Richtlinie über die Durchführung von Messungen und Befundungen gemäß § 27 Abs. 1 Z 3 UG

Diese Richtlinie ersetzt alle vorhergehenden Regelungen dieser Art vollinhaltlich.

Bei einem schriftlichen Vertrag über die Durchführung von Messungen und Befundungen ist ausschließlich das unter http://www.tuwien.ac.at/dle/transfer/services_fuer_tu_angehoerige/fe_vertragsservice/downloads_vertragsservice/ abrufbare Vertragsmuster zu verwenden. Für andere geschäftliche Vorgänge, etwa für die ebenfalls in § 27 Abs 1 Z 3 UG genannte Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Rahmen von Auftragsforschung, darf das Muster nicht verwendet werden.

Das Muster besteht aus zwei Teilen, die jeweils eine Seite einnehmen. Teil 1 stellt den individuellen Vertragsbestandteil dar, der für den jeweiligen Einzelauftrag ausgefüllt und sowohl von der TU Wien als auch vom Auftraggeber unterzeichnet werden muss. Im individuellen Vertragsbestandteil sind die Leistungsbeschreibung, der Leistungszeitraum, das Entgelt sowie ggf. weitere Details zu regeln. Zeichnungsberechtigt sind die Leiterinnen/Leiter der Organisationseinheiten sowie die Inhaberinnen/Inhaber von § 28-Vollmachten im Rahmen dieser Vollmachten; diesbezüglich wird auf die auf der Webseite der Universitätskanzlei abrufbare „Richtlinie des Rektorats zu §§ 26, 27, 28 Universitätsgesetz 2002 (UG)“ und insbesondere auf die darin enthaltenen Vertragslaufzeit- und Betragsbeschränkungen verwiesen.

Teil 2 besteht aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Messungen und Befundungen, die nicht verändert werden dürfen. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen müssen weder von der TU Wien noch vom Auftraggeber unterzeichnet werden, da in Teil 1 festgehalten ist, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Messungen und Befundungen der TU Wien gelten. Der Auftraggeber muss aber zumindest die Möglichkeit haben, den Inhalt der Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund ist in Teil des Musters der Hinweis enthalten, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen auf der Website http://info.tuwien.ac.at/tt/TUW_Messungen_Befundungen_AVB.pdf abrufbar sind. Dieser Hinweis muss unbedingt in Teil 1, enthalten sein und darf nicht gelöscht werden. Zusätzlich ist zu empfehlen, dass die Allgemeinen Vertragsbedingungen dem Auftraggeber als Hardcopy übermittelt werden.

Hingewiesen wird darauf, dass auch Messungen und Befundungen im Auftrag Dritter nur insoweit durchgeführt werden dürfen, als sie der wissenschaftlichen Forschung dienen (§ 27 Abs 1 Z 3 UG).

Für Fragen zum Vertragsmuster stehen Herr Mag.iur. Peter Karg (peter.karg@tuwien.ac.at) und Frau Dr. Eva Bartlmä (eva.bartlmae@tuwien.ac.at) zur Verfügung.